

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen HLV Kreis Schwalm-Eder

1. Veranstalter / Ausrichter

Veranstalter ist der HLV Kreis Schwalm-Eder, Ausrichter der jeweils vom Kreis beauftragte Verein.

2. Wettkampfbestimmungen

Alle Veranstaltungen werden nach den derzeit gültigen Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR) und der Satzung und der Ordnungen des DLV einschließlich aller Anhänge, insbesondere der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO), durchgeführt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

3. Teilnahmerecht

Teilnahmeberechtigt sind an allen Kreis Meisterschaften nur Mitglieder der dem Kreis angeschlossenen Vereine oder LGs, die eine(n) gültige(n) Startpass/Startlizenz besitzen (oder beantragt haben). Dazu wird auf die DLO, § 4 (Startrecht) und § 5 (Teilnahmerecht an Meisterschaften), hingewiesen.

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen ist, dass die Teilnehmer bzw. die Personensorgeberechtigten für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge tragen.

Jugendliche dürfen bei einer Meisterschaft in einer Disziplin nur in einer Altersklasse starten.

Eine Teilnahme „außer Wertung“ (z.B. Athleten eines anderen Kreises) ist an Kreis Meisterschaften prinzipiell möglich. Voraussetzung ist eine ordnungsgemäße Meldung über LANet2 oder auf dem DLV-Meldebogen. Die Teilnahme beschränkt sich bei Durchführung der Disziplinen in mehreren Runden auf die erste Runde. Sind weniger Teilnehmer am Start als für die Qualifikation für die nächste Runde benötigt werden, ist ein weiterer Start auch in der nächsten Runde möglich (z.B. Vor- und/oder Endkampf).

4. Meldungen

Meldungen müssen online über LANet2 erfolgen. Die Anmeldung an LANet2 kann über die Startseite von LANet2 vorgenommen werden (www.lanet2.de).

Staffelmeldungen haben namentlich zu erfolgen. Es können zusätzlich zwei Ersatzleute benannt werden. Sind mehrere Staffeln gemeldet, hat die Besetzung einschließlich der Ersatzleute für jede Staffel getrennt zu erfolgen. Die endgültige Besetzung muss 60 Minuten vor Beginn des Vorlaufs schriftlich am Stellplatz/Wettkampfbüro abgegeben werden (IWR, IV Teil Regel 170, Ziff. 17 und 18). Siehe auch Erläuterungen der IWR.

Die in den Ausschreibungen angegebenen Meldetermine sind einzuhalten.

Stellen von Kampfrichtern bei Kreismeisterschaften

Es wird die bestehende Regelung 5:1 versuchsweise für ein Jahr außer Kraft gesetzt und beschlossen, dass bei KM und Bestenkämpfen jeder teilnehmende Verein **mindestens einen Kampfrichter** stellt.

5. Nachmeldungen / Ummeldungen

Nachmeldungen am Wettkampftag sind gegen eine zusätzliche Gebühr von 2,00 € zum Meldegeld bis 60 Minuten vor Wettkampfbeginn möglich. Ummeldungen von Teilnehmern zu anderen Wettbewerben sind am Veranstaltungstag möglich (60 Minuten vorher) .

6. Organisationsgebühren

Für die Teilnahme an den Meisterschaften/Bestenkämpfen werden gemäß Vorstandsbeschluss des HLV Kreises Schwalm-Eder folgende Gebühren erhoben.

Ab sofort gelten folgende Organisationsgebühren:

Männer/Frauen/U23/Senioren/ Seniorinnen Einzelstarts und Staffeln	3,50 €
U20 / U18 Einzelstarts und Staffeln	3,00 €
U16 / U14 / U12 Einzelstarts	2,00 € Staffeln 2,50 €
Mehrkampf (alle Klassen)	3,00 €;

Mit der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrages anerkannt, der auch im Fall des Nichtantretens fällig wird. Keine Organisationsbeiträge werden fällig, wenn sich der/die Wettkämpfer offiziell mindest 2 Tage vorher beim Ausrichter / Meldestelle abmelden. Die Zahlung soll bar vor Ort erfolgen. Die Organisationsgebühren sind bei der Abholung der Startunterlagen zu entrichten.

7. Meldung am Stellplatz / Ausschluss von Teilnehmern

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt üblicherweise nur vereinsweise und beginnt in der Regel 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.

Ein/e Teilnehmer/in wird vom laufenden und allen weiteren Wettbewerben, auch Staffeln, ausgeschlossen, wenn er/sie zum Wettkampf

- nicht antritt, ohne den Verzicht vor Wettkampfbeginn unverzüglich beim Stellplatz/Wettkampfbüro oder zuständigen Kampfgericht bekannt zu geben

- sich in Qualifikationen oder Vorlaufunden (gilt auch für Zwischenlauf) für die weitere Teilnahme an einem Wettbewerb qualifizierte, aber dann nicht mehr antrat, ohne den Verzicht am Stellplatz/Wettkampfbüro oder zuständigen Kampfgericht vor Wettkampfbeginn bekannt zu geben
- zum ersten Versuch eines technischen Wettbewerbs unter Berücksichtigung von Regel 142 Nr. 3 IWR nicht antritt, ohne das zuständige Kampfgericht vorher zu unterrichten.

8. Einsprüche

Einsprüche, die Durchführung oder Ergebnis eines Wettkampfes betreffen, sind sofort, spätestens aber 30 Minuten nach der Bekanntgabe des Ergebnisses dem jeweiligen Schiedsrichter mündlich vorzutragen. Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb einer weiteren Frist von 30 Minuten Einspruch beim Schiedsgericht eingelegt werden. Dieser Einspruch muss schriftlich erfolgen. Über den Einspruch wird nur nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr von 80,00 Euro, bei Jugendveranstaltungen von 50,00 Euro, verhandelt.

9. Vereinskleidung/ Startnummern/ Dornenlänge

Trikots sollen die gleiche Farbe auf Vorder- und Rückseite haben (IWR, §143, 1). In Verbindung dazu müssen bei allen Staffeltwettbewerben die Staffelteilnehmer – auch die einer Startgemeinschaft – eine einheitliche Wettkampfkleidung tragen (DLO, §5, 5.1.4).

Die ausgegebenen Startnummern sind unverändert und grundsätzlich vorne zu tragen.

Auf allen Wettkampfanlagen in Hessen, deren Lauf- und Anlaufbahnen mit Kunststoff belegt sind, dürfen nur Schuhe mit der maximalen Dornenlänge von 6mm benutzt werden. Beim Hochsprung und Speerwurf sind maximal 9mm erlaubt. Beim Hochsprung in der Halle kann eine Beschränkung auf 6mm erfolgen.

10. Wettkampfgeräte

Wettkampfgeräte - ausgenommen Stabhochsprungstäbe - werden vom Ausrichter gestellt. Eigene Geräte dürfen benutzt werden, sofern sie vor dem Wettkampf von einem vom HLV zugelassenen Geräteprüfer geprüft, als zugelassen gekennzeichnet sind (offizielle Prüfmarke des HLV) und allen Wettkämpfern für die gesamte Dauer des Wettkampfes zur Verfügung stehen. An den Wettkampfgeräten dürfen nach der Prüfung bis zum Ablauf der gewährten Zeit keine Veränderungen vorgenommen werden. Nicht gültige Wettkampfgeräte werden bis zum Ende der Veranstaltung einbehalten. Für Schäden an zum Wettkampf ausgeliehenen Geräten übernimmt der HLV keine Haftung. Im Einsatz befindliche Wettkampfgeräte können jederzeit ohne Angabe von Gründen am Wettkampftag einer Kontrolle unterzogen werden.

11. Staffelbesetzung

Die endgültige Staffelbesetzung ist 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbs am Stellplatz abzugeben. Es dürfen nur Athleten/innen eingesetzt werden, die für die Staffel oder für einen anderen Wettbewerb der Veranstaltung gemeldet sind. Bei Staffeltwettbewerben ist ein Austausch von Läufern aus disqualifizierten Staffeln oder Staffeln, die sich nicht für weitere Entscheidungen qualifiziert haben, unzulässig (Ausnahme Ersatzläufer, sofern sie noch nicht in einer Staffel eingesetzt waren). Siehe hierzu IWR, Regel 170.

12. Anzahl der Versuche

In allen technischen Wettbewerben, ausgenommen Hoch- und Stabhochsprung, hat in Einzelwettbewerben, bei denen mehr als acht Wettkämpfer antreten, jeder zunächst drei Versuche. Den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu. Bei gleichen Leistungen auf Platz acht wird nach IWR, Regel 180, Ziffer 19 und Regel 181, Ziffer 8 entschieden. Treten acht oder weniger Wettkämpfer an, so hat jeder Teilnehmer sechs Versuche. Um einen zügigen Wettkampfablauf zu sichern, kann der Wettkampfleiter festlegen, dass der Endkampf nicht in der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenstandes nach den ersten drei Versuchen durchgeführt wird. Bei Mehrkämpfen und bei den Mannschaftswettbewerben (DMM/ Team-DM) sind im Weitsprung und in den Stoß- und Wurfdisciplinen je drei Versuche, beim DJMM U14 Finale jeweils vier Versuche erlaubt. Bei allen Mehrkämpfen und Mannschaftswettbewerben sind im Hoch- und Stabhochsprung die in der Ausschreibung festgelegten Sprunghöhen bis zum Ende einzuhalten. Der Wettkampfleiter kann beim Stabhochsprung eine Neutralisation pro Wettkampf zulassen (Regel 180, Ziffer 2, nationale Bestimmungen der IWR).

13. Meldungen zum Wettbewerb

Die Teilnehmer/innen haben sich wie folgt an der Wettkampfstätte bzw. am Start einzufinden: ☐ Laufwettbewerbe 10 Minuten vor dem Start ☐ technische Wettbewerbe 15 Minuten vor Wettkampfbeginn ☐ Stabhochsprung 20 Minuten vor Wettkampfbeginn.

14. Aufwärmen

Einlaufen und Aufwärmen ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten.

15. Aufenthalt an den Wettkampfstätten

An den Wettkampfstätten dürfen sich nur die am jeweiligen Wettbewerb beteiligten Wettkämpfer und Kampfrichter aufhalten. Bei Zuwiderhandlungen sind der Wettkampfleiter sowie die Schiedsrichter befugt, den Wettbewerb zu unterbrechen, bis alle Unbeteiligten den Innenraum verlassen haben.

16. Erläuterung von Abkürzungen

in Zeitplänen in Wettkampf- /Ergebnislisten

AS Ausscheidung DNS (n.a.) nicht angetreten ZL Zeitendlauf (verz.) Zurückgezogen vom Wettbewerb ZV Zeitvorläufe DNF (aufg.) aufgegeben V Vorlauf (o.g.V.) ohne gültigen Versuch ZZ Zeitzwischenlauf DQ (disq.) disqualifiziert Z Zwischenlauf O gültiger Versuch E Endlauf/ Entscheidung X ungültiger Versuch VE Vorkampf + Entsch. - Verzicht auf Versuch AH Anfangshöhe (ab.) abgemeldet

Anmerkung: Bei einer Disqualifikation ist in der Wettkampfliste auf die Regel hinzuweisen, gegen die verstoßen wurde.

17. Wertung bei Meisterschaften der Männer, Frauen und Jugend U20/U18

Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur, wenn mindestens drei Teilnehmer/innen antreten oder zwei Staffeln den Wettbewerb aufnehmen, bei Mannschaftskämpfen, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind.

18. Wertung bei Meisterschaften der Jugend U16/U14

Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur, wenn mindestens drei Teilnehmer/innen antreten oder zwei Staffeln den Wettbewerb aufnehmen, bei Mannschaftskämpfen, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind.

Die jeweiligen Jahrgangsmeister werden getrennt (M/W15 sowie M/W14 und M/W13 sowie M/W12) ermittelt.

In Disziplinen, in denen Vor- oder Zeitläufe stattfinden, ist die Laufeinteilung getrennt nach den Jahrgangsklassen vorzunehmen. Bei allen übrigen Wettbewerben können beide Jahrgangsklassen zusammengefasst werden, so dass in Stoß- und Wurf Wettbewerben in der Regel jeweils acht (insgesamt sechzehn) den Endkampf bestreiten.

Die Klassen M/W11 sind bei Blockwett- und Mehrkämpfen der Jugend U14 nicht startberechtigt. Bei Staffel- und DJMM-Wettbewerben ist der Einsatz von Jugendlichen jeweils beider Jahrgangsklassen möglich. In DJMM-Wettbewerben ist der Altersklassenübergang beim Einsatz von Athleten/innen (DLO §7) zu beachten.

19. Wertung bei Meisterschaften der Senioren

Die Einzelwertung erfolgt in der jeweiligen Altersklasse für Senioren/innen. Möchte ein/e Teilnehmer/in nicht in seiner/ihrer Altersklasse gewertet werden, muss dies ausdrücklich auf der Meldung angegeben sein. Bei Meisterschaften beginnt die Altersklassenwertung mit der Wettkampfklasse M/W30. Die Mannschaftswertung sowie die Wertung der Staffeln erfolgt in den Doppelklassen M30/35, M40/45, M50/55, M60/65, M70 u.ä. und W30/35, W40/45, W50/55, W60/65, W70 u.ä. Die Teilnehmer werden in der Altersklassenmannschaft gewertet, in der sie für den Einzelwettbewerb gemeldet sind. Ermittlung der Mannschaftsergebnisse siehe Punkt 19 der Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen.

20. Ergebnislisten

Alle Ergebnisse werden auf der Internetseite des Hessischen Leichtathletik-Verbandes (www.hlv.de) und auf der Internetseite des Schwalm-Eder-Kreises () veröffentlicht. Eine weitere Möglichkeit ist die Veröffentlichung über laportal.net

21. Haftung

Wir schließen unsere Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

22. Datenschutz

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und in dem zur Durchführung und Abwicklung der Kreismeisterschaften - im Sinne der »Satzung und Ordnungen« sowie der »Internationalen Wettkampfregeln (IWR)« - erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben. Dies gilt ebenfalls für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer einer Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD

sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Gespeicherte personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sowie deren Erziehungsberechtigten können der Weitergabe/ Veröffentlichung der personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Hessischer Leichtathletik-Verband, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, schriftlich, per Telefax 069-6789-222 oder E-Mail (info@hlv.de) widersprechen.

23 Anmeldung von Veranstaltungen

Für alle Sportfeste sowie Kreis- und Regionalmeisterschaften muss der Genehmigungsantrag ab 1. Januar 2018 über LAnet2 gestellt werden. Papieranträge können nicht mehr akzeptiert werden.

Nachdem der DLV zum 1. Januar 2018 nur noch Veranstaltungsgenehmigungsanträge auf elektronischem Weg entgegennimmt, hat das HLV-Präsidium entschieden, diese Vorgabe über das Online-System „LAnet 2“ der Firma Seltec umzusetzen.

Die Abwicklung über LAnet 2 bietet mehrere Vorteile:

- 1.) Papierlose Antragstellung
- 2.) als Meldeplattform nutzbar
- 3.) mit der Anmeldung wird gleichzeitig die Veranstaltung für die Wettkampfsoftware (TAF 3) eingerichtet

Voraussetzung für die Nutzung ist ein Benutzer-Account bei LA.net 2. Sollte Ihr Verein schon über einen Account zur Abgabe von Online-Meldungen (z.B. für HM/ SDM/ DM) verfügen, können Sie diesen auch für die Anmeldung von Veranstaltungen nutzen.

Ergebnisse können vom Veranstalter über **laportal.net** veröffentlicht werden

Die Verbandsaufsicht für die Veranstaltungen wird vom Kreis Vorstand festgelegt.